



# Leistungsbeschreibung

**Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter  
Netzwerk Familienhebammen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
Einleitung	3
Zuordnung des Angebotes	4 - 6
Leistungen	7 - 13
Qualitätssicherung	14

# Einleitung

„Von ihren Eltern vernachlässigte, d. h. ohne Einbettung in einer sozial intakten Familie aufwachsende Kinder, werden überdurchschnittlich häufig zu Problemkindern: Schulabbruch, fehlende Ausbildungsmöglichkeit, Jugendarbeitslosigkeit und damit ausbleibende soziale Integration in die Gesellschaft, sind eine typische Folge.

Aber auch Flucht in Drogenabhängigkeit, Jugendgewalt und Rechtsradikalismus gedeihen auf diesem Boden.

Viele junge Mütter leben auch in Deutschland in verzweifelten sozialen und psychosozialen Verhältnissen mit der Folge der Kindervernachlässigung. Eine Hebamme ist mitunter die einzige Person, die über die gesundheitliche Betreuung von Mutter und Kind einen Zugang zu diesen Familien hat und mit ihnen Wege überlegen kann, die aus der vertrackten Situation herausführen.

Aus dieser Vorstellung wurde das Konzept der sogenannten Familienhebamme entwickelt.

Familienhebammen suchen die Betroffenen aktiv auf und bieten Hilfe auch denjenigen Frauen an, die von den bestehenden, behördlich organisierten Hilfsangeboten, nicht erreicht werden.“ (Stiftung „Eine Chance für Kinder)

Die Familienhebammen schließen mit ihrem aufsuchenden, unbürokratischen Hilfsangebot eine Versorgungslücke zwischen den Phasen der Gesundheitsfürsorge und der im Bedarfsfall notwendig werdenden Jugendhilfe bei Auffälligkeit im gesellschaftlichen System

Dieser präventive Ansatz, die Freiwilligkeit und Transparenz der Maßnahme ermöglichen den Frauen einen niedrigschwelligen Zugang in die Betreuung durch eine Familienhebamme und zu weiterführenden Unterstützungsangeboten. Hebammenhilfe steht jeder Schwangeren und Mutter gesetzlich zu. Familienhebammenhilfe bedarf daher keines Jugendhilfeantrages.

Keine Familie, die Hilfe sucht, wird automatisch „jugendamtsbekannt“.

Die Mischfinanzierung des Angebotes durch Krankenkasse und behördlicher Jugendhilfe wird durch die Dokumentation der Hebammenstunden aufgeschlüsselt. Die Dokumentation der Hilfe ist bei den freiberuflichen Familienhebammen verankert. Die Einschätzung des Risikos in den betreuten Familien ob einer Kindeswohlgefährdung, erfolgt durch die regelmäßigen Fallbesprechungen im Team unter Beteiligung einer erfahrenen Dipl. Sozialarbeiterin des zuständigen Fachbereichs (Jugendamt).

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird der im Fachbereich verankerte und verbindliche Ablauf zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung in Gang gesetzt.

In enger Zusammenarbeit mit und äußerster Transparenz gegenüber den Familien, wird mit der zuständigen Bezirkssozialarbeits-Fachkraft eine Jugendhilfeplanung zum Wohle des Kindes veranlasst.

## Zuordnung des Angebotes

### Allgemeine Beschreibung des Leistungsangebotes

Zielgruppe der Familienhebammentätigkeit im Rahmen des Netzwerkes früher Hilfen, sind sehr junge Mütter, sowie Frauen in schwierigen materiellen und psychosozial belasteten Lebenssituationen. Sie sollen möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft, spätestens sobald wie möglich nach der Entbindung erreicht werden.

Der Einsatz der Familienhebammen hat zum Ziel, dass die betreuten Frauen eine positive Einstellung zu ihrem Kind bekommen können, dass Entwicklungsdefizite früh erkannt werden und dass keine Erziehungsnotstände (Vernachlässigung oder Misshandlung) eintreten.

Die bereits in der Schwangerschaft geknüpften Kontakte zu einer Familienhebamme werden direkt nach der Entbindung intensiviert und über den Zeitraum des ersten Lebensjahres des Kindes kann die Betreuung auf Wunsch kontinuierlich Ressourcen der Eltern fördern und weiterentwickeln. Hierbei werden die Intensität und Dauer der Kontakte zwischen Familie und Familienhebamme in gegenseitigem Einverständnis auf die Bedürfnisse der Familie abgestimmt.

Gerade im ersten Lebensjahr werden die Weichen für die spätere Entwicklung eines Kindes gestellt. Bei einem emotional angenommenen, fest gebundenem Kind, dessen Bedürfnisse erkannt und adäquat befriedigt wurden obwohl es vielleicht in „schwierigen Verhältnissen“ aufwächst, sind weit weniger Schwierigkeiten für sein zukünftiges Leben zu erwarten, als bei einem Kind, dass in eine Spirale aus instabilen wirtschaftlichen Verhältnissen, Vernachlässigung der Mutter-Kind-Beziehung und Unsicherheit durch Unerfahrenheit, sowie Paarproblemen und psychosozialen Schwierigkeiten hineingeboren wird. Hier sorgt eine Familienhebamme für Mutter und Kind, gibt diesem neu entstandenem System Aufmerksamkeit und ermöglicht durch Hilfestellung und Beratung eine gesunde Entwicklung der Mutter/Eltern–Kind–Beziehung.

<p><b>Gesetzliche Grundlagen</b></p>	<p>Die Familienhebammen sind dem Hebammengesetz verpflichtet. Aufsichtführende Behörde ist das Gesundheitsamt.</p> <p>SGB VIII  §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe  §2 Aufgaben der Jugendhilfe  §3 Freie und öffentliche Jugendhilfe  §16 Allgemeine Förderung in der Familie</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alleinerziehende Mütter</li> <li>• Schwangere und junge Mütter mit ausgeprägter Unsicherheit gegenüber dem Kind</li> <li>• Schwangere Frauen in schwierigen psychosozialen Lebenssituationen</li> <li>• Teeny-Mütter</li> <li>• Mütter aus gewalttätigem Milieu</li> <li>• Alkohol- und/oder drogenabhängige schwangere Frauen und Mütter</li> <li>• Ausländerinnen ohne soziale Einbindung</li> <li>• Behinderte / eingeschränkte (geistig/ körperlich/ psychisch) Schwangere und Mütter</li> <li>• Chronisch kranke Schwangere und Mütter</li> <li>• Frauen mit regelwidrigen Schwangerschaften</li> <li>• Mütter mit früh geborenen Kindern</li> <li>• Sozial benachteiligte Schwangere und Mütter (Asylanten, kinderreiche Familien, schnelle Geschwisterfolge, Analphabeten, geringe finanzielle Ausstattung...)</li> </ul>
<p><b>Rahmenbedingungen</b></p>	<p>Das Angebot beginnt frühestens mit Eintritt der Schwangerschaft, endet spätestens mit dem 1. Geburtstag des Kindes. Das Angebot beruht auf Freiwilligkeit der Beteiligten und beginnt ohne Antragswesen zeitnah.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Zugang</b></p>	<p>Der Zugang in die Betreuung durch eine Familienhebamme kann auf den unterschiedlichsten Wegen erfolgen. ( Selbstmelderinnen, Vermittlung über die im Team tätige Sozialarbeiterin, die Geburtskliniken, Ärzte und Hebammen, Beratungsstellen und andere Institutionen, sowie Behörden und Anlaufstellen in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege).</p>
<p style="text-align: center;"><b>Ablaufschema eines Betreuungsprozesses</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellung des Betreuungswunsches und zeitnahe Durchführung eines 1. Hausbesuches <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine erste Erhebung zur Weiterarbeit erforderlicher Daten / Anamnese</li> <li>• Anschauen des Mutterpasses / Versicherungskarte</li> <li>• Absprache der nächsten anstehenden / notwendigen Schritte</li> <li>• Bei Bedarf Verschriftlichung der vereinbarten ersten Absprachen für die Frau / Familie</li> <li>• Eingehen auf Aktuelles</li> <li>• Nächste Verabredung</li> </ul> </li> <li>2. Hausbesuch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Anliegen</li> <li>• Eingehen auf den individuellen Fall</li> <li>• Grundleistungen bei Hausbesuch</li> </ul> </li> <li>3. Ganzheitliche Betreuung nach Terminvereinbarungen und bei unvorhergesehenem Bedarf</li> <li>4. Langsames Verabschieden aus der Betreuungsstruktur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beendigung des Einsatzes mit erstem Geburtstag des betreuten Kindes.</li> </ul> </li> </ol>

<b>Leistungen</b>	
<b>Grundleistungen bei Hausbesuch</b>	<p><b>Anleitung, Unterstützung, Ermutigung und Motivation zum sensiblen Umgang der betreuten Frau mit sich selbst und dem Säugling mit Blick auf die Gesunderhaltung von Mutter und Kind.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierte Nähe zu Mutter und Kind – emotionale Regulation im System Mutter - Kind / Eltern – Kind</li> <li>• Regelmäßige Erhebung und Wertung gesundheitsrelevanter Daten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, begleitend im 1. Lebensjahr des Kindes.</li> <li>• Regelmäßiger Kontakt zur Familie nach Absprache und Notwendigkeit (verbindliche Kontinuität).</li> <li>• Bei Notwendigkeit Einschätzung des Kindeswohles mit Blick auf das ganze Familiensystem (Checkliste nach Lüttringhaus)</li> <li>• Erkennen und Aktivieren der vorhandenen Ressourcen im Familiensystem</li> </ul>
<b>Klassische Hebammentätigkeit zur Gesunderhaltung von Mutter und Kind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen von vertrauensbildenden Maßnahmen (niedrigschwelliger Zugang)</li> <li>• Kontinuierlicher Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung</li> <li>• Fragen zur Gesundheit während Schwangerschaft und Geburt bei Mutter und Kind</li> <li>• Motivation zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>• Vorbereitung auf die Geburt</li> <li>• Gemeinsames Anschauen der Geburtsklinik</li> <li>• Begleitung der Schwangerschaft</li> <li>• Wochenbettbetreuung</li> <li>• Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten</li> <li>• Anleiten bei der Ernährung, Pflege und Versorgung des Säuglings</li> <li>• Erhebung gesundheitsrelevanter Daten</li> <li>• Dokumentation der Hausbesuche und Gespräche</li> </ul>

## Leistungen

### Leistungsspektrum der Familienhebammen

Familienhebammentätigkeit in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig.  
Bearbeitung der Fragen zur Gesundheit während Schwangerschaft und Geburt bei Mutter und Kind, sowie allgemeine gesundheitliche und/oder familiärer Themen.

Familienhebammentätigkeit bietet:

1. Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind
2. Anregung und Förderung der Entwicklung einer guten und stabilen Mutter-Kind-Bindung
3. Beobachtung von Entwicklungsverzögerungen / Auffälligkeiten und deren medizinischer Abklärung
4. Verfolgen der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings
5. Anleiten bei der Ernährung, Pflege und Versorgung des Säuglings
6. Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung
7. Hilfe bei der Gestaltung eines strukturierten Tagesablaufes
8. Netzwerkarbeit mit dem Familiensystem
9. Erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber allen Zeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung oder/und Kindesmisshandlung
10. Grundsätzliche Motivation zur Selbsthilfe bei finanziellen und psychosozialen Problemen
11. Organisation von, und Vermittlung in Gruppenangebote im Rahmen des Runden Tisches „Frühe Kindheit - Frühe Hilfen“ in der jeweiligen Kommune



<b>Leistungen</b>		
<b>Themen</b>	<b>Leistungskategorien</b>	<b>Anleitung, Unterstützung, Ermutigung und Motivation zum sensiblen Umgang der betreuten Frau mit sich selbst und dem Säugling</b>
1. Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind (Gesundheitsfürsorge)	Grundleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche / Informationen zum Finden eines Arztes</li> <li>• Geburtsvorbereitungskurs / oder Unterweisung im eigenen Haushalt</li> <li>• Ernährungsberatung</li> <li>• Thematisierung des Umganges mit legalen und illegalen Drogen</li> <li>• Ggf. Einschaltung nötiger Spezialisten / Therapeuten, Beratungsstellen</li> <li>• Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>• Erreichen eines offenen Umgangs mit Auffälligkeiten</li> <li>• gemeinsame Arztbesuche</li> <li>• Koordinierung einer Vorstellung im Sozialpädiatrischen Zentrum und/ oder im Gesundheitsamt</li> <li>• Hinführung zum regelmäßigen Besuch von erforderlichen Fördermaßnahmen (z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Frühförderung ...)</li> </ul>
2. Anregung und Förderung der Entwicklung einer guten und stabilen Mutter-Kind-Bindung	Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleitung der Mutter/Eltern-Kind –Interaktion</li> <li>• Förderung des Blickkontaktes zwischen Eltern und Kind</li> <li>• Stillberatung</li> <li>• Training der Feinfühligkeit, der zeitnahen u. angemessenen Reaktion auf Signale des Kindes</li> <li>• Förderung der Einschätzbarkeit / Verlässlichkeit elterlichen Verhaltens</li> <li>• Anregung zum Sprechen, Spielen, Singen mit dem Kind</li> <li>• Ermöglichen einer Teilnahme an Eltern-Kind-Kursen (Babymassage, PEKIP, Babyschwimmen)</li> </ul>

<b>Leistungen</b>		
<b>Themen</b>	<b>Leistungskategorien</b>	<b>Anleitung, Unterstützung, Ermutigung und Motivation zum sensiblen Umgang der betreuten Frau mit sich selbst und dem Säugling</b>
3. Beobachtung von Entwicklungsverzögerungen / Auffälligkeiten und deren medizinischer Abklärung	Grund- und Bedarfsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges Erheben der gesundheitsrelevanten Daten</li> <li>• Ggf. Begleitung zu Ärzten (Diagnostik)</li> <li>• Zusammenarbeit mit Fachkräften (Therapie)</li> <li>• Hinwirken auf die Einhaltung von Terminen</li> <li>• Wissensvermittlung / Erklärungen zu medizinischen Fachbegriffen/ Abläufen</li> </ul>
4. Verfolgen der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings	Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissensvermittlung bezüglich kindlicher Entwicklung / Verhalten</li> <li>• Gestaltung eines Wach- und Schlafplatzes</li> <li>• Bedürfnisse befriedigen, Grenzen setzen</li> <li>• Regelmäßige Gespräche über die Beobachtung der Eltern,</li> <li>• Abgleich mit eigenen Beobachtungen</li> <li>• Förderung der Einfühlsamkeit</li> <li>• Anleitung zu entwicklungsförderndem Verhalten im Umgang mit dem Kind</li> <li>• Zur Verfügung stellen entsprechender Materialien</li> </ul>
5. Anleiten bei der Ernährung, Pflege und Versorgung des Säuglings	Grundleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivation zum Stillen des Babys</li> <li>• Beratung zur altersgerechten und gesunden Ernährung im Familiensystem</li> <li>• Hygieneberatung und Anleitung (Flaschen und Saugersterilisation, Babypflege mit einfachen Mitteln, Wundschutz)</li> <li>• Gemeinsames Kochen von Babynahrung, gemeinsames Einkaufen</li> <li>• Zusammenarbeit mit Ärzten</li> </ul>

<b>Leistungen</b>		
<b>Themen</b>	<b>Leistungskategorien</b>	<b>Anleitung, Unterstützung, Ermutigung und Motivation zum sensiblen Umgang der betreuten Frau mit sich selbst und dem Säugling</b>
6. Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung	Grund- und Bedarfsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivierende, reflektierende Gespräche zu den Themen Hygiene, gesundes, kindgerechtes Wohnen, Tierhaltung...</li> <li>• Hinwirken auf die Gestaltung und Umsetzung notwendiger Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation, sowie eines ausreichenden und adäquaten Wohnraums</li> <li>• Häusliche Sicherheit (Schimmel, Steckdosen, Sturzgefahr, Gifte...)</li> <li>• Raucherentwöhnung, Entwicklung von Durchhaltestrategien,</li> <li>• Hinwirken auf die Verringerung des Medienkonsums</li> <li>• gewaltfreier Umgang mit Kindern</li> </ul>
7. Hilfe bei der Gestaltung eines strukturierten Tagesablaufes	Bedarfsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planen, unterstützen, kontrollieren der vereinbarten Vorhaben</li> <li>• Hinwirken auf die Annahme weiterführender Hilfen</li> </ul>
8. Netzwerkarbeit mit dem Familiensystem	Grund- und Bedarfsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interdisziplinäre Gespräche im gesundheitlichen / päd. Bereich</li> <li>• Aufzeigen der Kontaktmöglichkeiten für Mütter/Kinder im Wohngebiet</li> <li>• Aufzeigen von Gruppenaktivitätsmöglichkeiten / Elternschule ...</li> <li>• Gespräche über die Einbindung ins Familiensystem</li> <li>• Ressourcen erkennen und nutzen</li> </ul>

<b>Leistungen</b>		
<b>Themen</b>	<b>Leistungskategorien</b>	<b>Anleitung, Unterstützung, Ermutigung und Motivation zum sensiblen Umgang der betreuten Frau mit sich selbst und dem Säugling</b>
9. Erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber allen Zeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung und / oder Kindesmisshandlung	Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genaues Beobachten der Entwicklung des Kindes,</li> <li>• Anschauen der körperlichen und seelischen Befindlichkeit des Kindes</li> <li>• Ggf. nacktes Wiegen des Kindes bei jedem Hausbesuch</li> <li>• Aufmerksamkeit gegenüber der Umgebung (häusliche Sicherheit)</li> <li>• Fallbesprechungen und Einschätzung des aktuellen Risikos</li> <li>• Ggf. enge und offene Zusammenarbeit mit dem ASD / Familie</li> </ul>
10. Grundsätzliche Motivation zur Selbsthilfe bei finanziellen und psychosozialen Problemen	Bedarfsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrespondenzbegleitung</li> <li>• Aufzeigen der Möglichkeiten und Vermittlung in weiterführende Hilfen und Beratungsstellen, ggf. Begleitung bei Erstkontakten</li> <li>• Beschaffung von Informationen für alle Beteiligten</li> <li>• Klärende und motivierende Gespräche – Annahme von Hilfe als Stärke zu akzeptieren</li> <li>• Hilfe und Anleitung bei der Organisation von entlastender Kinderbetreuung</li> </ul>

<b>Leistungen</b>		
<b>Themen</b>	<b>Leistungskategorien</b>	<b>Anleitung, Unterstützung, Ermutigung und Motivation zum sensiblen Umgang der betreuten Frau mit sich selbst und dem Säugling</b>
11. Organisation von und Vermittlung in Gruppenangebote im Rahmen des Runden Tisches „Frühe Kindheit - Frühe Hilfen“ in Braunschweig	Bedarfsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Organisation von, Zusammenarbeit mit, Konzeptionsentwicklung im Rahmen von Netzwerk übergreifender Arbeit</li> <li>• Kochkurs</li> <li>• Hebammensprechstunde</li> <li>• Geburtsvorbereitungskurs für Teeny- Mütter</li> <li>• PEKIP Kurs</li> <li>• Elternschulen</li> <li>• Therapeutische Maßnahmen</li> <li>• Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</li> <li>• Bedarfsgesteuerte Gruppenangebote und Beratungen</li> </ul>

<b>Qualitätssicherung</b>	
<b>Arbeitseinheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachleistungsstunden</li> </ul>
<b>Personelle Ausstattung und Räumlichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• XX ausgebildete, freiberuflich tätige oder angestellte Familienhebammen (XX Wochenstunden verteilt zu XXXX Wochenstunden)</li> <li>• 1 Dipl.-Sozialpädagogin mit einer ½ Stelle als Koordinatorin</li> <li>• Gruppenraum wünschenswert!</li> </ul>
<b>Instrumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung und der Leistungsbeschreibung</li> <li>• Erstellen und Weiterentwickeln von begleitenden methodischen Konzepten</li> <li>• Fachlicher Austausch mit anderen Kommunen im Rahmen der Stiftung „einer Chance für Kinder“</li> <li>• Teambesprechungen planerisch/organisatorisch 14-tägig 2 Stunden</li> <li>• Kollegiale Fallbesprechungen (nach Lüttringhaus)</li> <li>• Supervision 3-4 mal jährlich</li> <li>• Erstellen von Informationsmaterial</li> <li>• Fortbildungen (intern und extern)</li> <li>• Teilnahme an Fachtagungen je nach Angebot</li> <li>• Regelmäßige Mitarbeit bei einem wünschenswerten runden Tisch „Frühe Kindheit – Frühe Hilfen“ in der Kommune</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallbezogene Dokumentation des gesamten Betreuungsprozesses, sowie des Arbeitsprozesses</li> <li>• Dokumentation im Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ( Protokoll der kollegialen Fallbesprechung nach Lüttringhaus)</li> <li>• eingebunden im Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung (§8a) der zuständigen Kommune</li> </ul>

